



Politische Figuren, die durch ein gewisses Potenzial polarisieren, werden im Internet gerne schnell und einseitig bewertet. Beispiel: Philipp Amthor. JANINE SCHMITZ / IMAGO

# Der Fall Amthor: Wie Vorverurteilungen im Netz funktionieren

*Der CDU-Abgeordnete Philipp Amthor stand wegen Wirtschaftsbeziehungen in der Kritik. Nun verzichtet die Berliner Justiz auf Ermittlungen. Die Reaktionen verraten manches über die Sicht auf das Rechtswesen in den sozialen Netzwerken. Gastkommentar von Marcel Schütz*

Der CDU-Abgeordnete im Deutschen Bundestag Philipp Amthor war im Juni wegen ominöser Beziehungen zu einem US-amerikanischen Startup in die Kritik geraten. Schnell fielen die Wörter Lobbyismus und Käuflichkeit. Schon in den ersten Tagen nach der Meldung erregte sich die Netzgemeinde auf Twitter & Co., ohne dass über Details dieses Engagements bereits allzu Konkretes gesagt werden konnte. Erst recht nichts zu sagen war über die juristische Dimension, was wiederum die Aufregung nicht etwa milderte, sondern dank ebendieser Unkenntnis zusätzlich steigerte.

Nun hat die Generalstaatsanwaltschaft Berlin mitgeteilt, auf ein Ermittlungsverfahren zu verzichten. Nach Darstellung der Behörde hatten sich keine Hinweise auf einen Anfangsverdacht der Bestechlichkeit oder Bestechung erhärtet. Diese Banalität des Rechtssystems scheint nach all der Aufheizung im Netz aber kaum noch relevant. Denn gleich nach Bekanntwerden der Einstellung folgten aufgebrauchte Reaktionen in einer Mischung aus Selbstgerechtigkeit und Nichtkompetenz. Auch prominente Vertreter aus Medien und Kulturbetrieb liessen es sich nicht nehmen, die Entscheidung zu dramatisieren. Schnell wurde auf Angestellte verwiesen, für die unbedeutende Bagatelldelikte zur Entlassung führten.

**In den sozialen Netzwerken hat sich eine Haltung entwickelt, wonach man bei jeder «unpopulären» juristischen Entscheidung am besten alles in Zweifel zieht.**

In einer fast zeitgleich ergangenen Entscheidung des Bundesgerichtshofs – es ging um jahrelangen Streit, ob die quadratische Schokoladenform der Firma «Ritter Sport» patentiert bleiben dürfe – erkannte man den Beweis dafür, welchen Absurditäten sich die deutsche Justiz stattdessen so widme.

Was lässt sich dazu sagen? Einesteils kann es im Rechtsstaat kein Recht des Volkes auf Rechtsinkompetenz geben. Dies scheint besonders dann schwer zu akzeptieren, wenn leidenschaftliche Vorverurteilungen über Wochen durchs Internet wabern. Offensichtlich sind diese Impulse auch in Bezug zur Person Philipp Amthor zu sehen. Politische Figuren, die durch ein gewisses Potenzial polarisieren, werden schneller, strenger und einseitiger bewertet als solche, die bisher eher als unscheinbar und unbescholten gelten konnten.

## Was Juristen sehen

Die Vertreter der überstürzten Unruhe sind allerdings blind für dieses auch psychologische Problem. Der im Vorfeld hohen Emotionalisierung wird durch einen schlichten Amtsakt der Stecker gezogen. Das muss natürlich als hart empfunden werden. Die Betroffenen argumentieren derweil,

eine solche Entscheidung lasse vermuten, dass regierungsnahen Politiker aufgrund ihrer Stellung oder Beziehungen geschont würden.

Vermuten kann man viel. Aber mit welcher Gewissheit? So wird gleich die nächste juristische Feinheit zu erwähnen nötig: ohne Belege kein Vorgang. Der Anschein mag nach individueller Wertung zu diesem und jenem Verdacht führen; was aber geschulte Juristen in diesen Angelegenheiten recht leidenschaftslos (nicht) erkennen, steht auf einem anderen Blatt.

Generell hat sich in den sozialen Netzwerken die letzten Jahre eine Haltung entwickelt, wonach man bei jeder «unpopulären» juristischen Entscheidung am besten alles in Zweifel zieht. Nur kann das Recht in der Gesellschaft nicht auf Zustimmung durch alle gründen. Eine gewisse Abstraktion der Anerkennung juristischer Apparate und Prozesse ist bei der weit getriebenen Komplexität der Rechtsgebiete schier unvermeidlich. Gerade dann, wenn eigene ideologische Einstellungen dem ziemlich entgegenstehen. Es führte jedenfalls in die Irre, die Justiz nur als den verlängerten Arm der Politik zu begreifen. Auch wenn eine gewisse Politisierung bei hochrangigen Personalien dazu motivieren mag.

## Nischen und Grauzonen

Die interessante Frage wäre, wie überhaupt ein Handeln weiterhin als strafwürdig behauptet werden kann, wenn die rechtlichen Bestimmungen von Politikern zwar ausgereizt, im Grossen und Ganzen aber eingehalten werden. Das Ausreizen der Möglichkeiten ist im Übrigen empirisch kein exklusives Phänomen der Herrschaft oder einer sogenannten Herrschaftsjustiz. Regeldehnungen und Regelvariationen ereignen sich weit verbreitet in der Arbeits- und Alltagswelt. Man spricht von nützlichen Nischen oder Grauzonen. Gelegentliche Ausflüge bis an die Grenzen der Legalität werden in erster Linie «bei denen da oben» scharf verfolgt, im Tagesgeschäft der Gesellschaft gleichwohl wenig registriert. Dem wird in den sozialen Netzwerken mit dem Einwand begegnet, dass die juristischen Massstäbe für Politiker oft einfach lasch angelegt würden und man zwischen Legalität und Legitimität zu unterscheiden habe. Denn was gesetzlich korrekt verlaufe, könne dennoch unangemessen sein.

Hiermit dürfte das eigentliche argumentative Problem hervortreten: Die Justiz soll ersatzweise allgemeinere gesellschaftliche oder politische Auslegungen und Beurteilungen vornehmen. Genau das ist Staatsanwaltschaften und Gerichten aus guten Gründen weitgehend verwehrt. Es ist gerade der Sinn einer ausdifferenzierten rechtsstaatlichen Justiz, auf Eingriffe in den politischen Wettbewerb ebenso verzichten zu müssen, wie es der Politik verwehrt ist, die Justiz zu regierungsgefälligen Urteilen zu bringen. Das gilt speziell für die Möglichkeit der Korruption. Die Assoziationen hierzu gehen in der Bevölkerung üblicherweise sehr viel weiter, als nach dem engeren Rahmen der Gesetze statthaft ist.

Korruption ist juristisch zwar fixiert, aber moralisch entgrenzt. Wann ein Politiker einen korrupten «Eindruck» macht, entscheiden im Zweifel mehr die Intuition und eine aggregierte öffentliche Darstellung als die konkreten Paragraphen, die sich mit präzisiertem Nachweis begnügen und für bestimmte Affekte keinen Raum lassen. Keine Frage, diese Umstände verlangen vom einzelnen Beobachter ein erhöhtes Mass an Abklärung und Distanz. Bringt er das nicht auf, wird ihm die Welt schnell als eine grosse Verdeckung und Verstrickung aus lauter Unrecht und Kumpanei erscheinen.

## Intellekt contra Impuls

Es mag sein, dass diese und jene Grosszügigkeit und Regeldehnung gegenüber augenscheinlich oder vermeintlich Bessergestellten immer wieder der politischen Kontrolle und Einschränkung bedarf. Darüber jedoch kann nicht in einer örtlichen Justizbehörde entschieden werden. Auch steht es jedem frei, im Wege des politischen Engagements etwaige Forderungen nach engeren Vorgaben für die Nebentätigkeit und das Netzwerken von Politikern durchsetzen zu wollen. Die meinungsstarken und medienpräsenten Netzprovokateure mit hoher Reichweite müssten dann noch begreifen, wie in einer modernen Gesellschaft Kritik und Protest verfahrensförmig zu kanalisieren sind, um sinnvolle, das heisst für vernünftige Argumentation anschlussfähige Effekte zu erzielen.

Der Intellekt könnte hier also wesentlich weiter reichen als der Impuls. Diese Differenzierung ist den Provokateuren aber nicht möglich, würden sie dann doch ihr Massenpublikum mangels Lautstärke nicht mehr ebenso wirkungsvoll erreichen. Nutzen sie stattdessen ihre Bühne zur Diskreditierung der Justiz, betreiben sie nur das übliche Spiel der «ganz normalen» politischen Radikalen. Die blosse Blindheit dieser stumpfen Institutionenkritik ist dabei wohl noch das geringste Problem.

Marcel Schütz lehrt Soziologie an der Universität Bielefeld und ist Research Fellow an der Northern Business School in Hamburg.